

Von

TILMAN ZÜLCH

Generalsekretär der Gesellschaft für bedrohte Völker

Tel. 0551/49906-24
Fax 0551-58028
Mail tilmanzuelch@gmx.de

15. Januar 2010

An den

Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DIRK NIEBEL

Adresse

Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Fax 0228/99535-3500

Sehr geehrter Herr Minister,

am Mittwoch vergangener Woche wurden nach uns vorliegenden Informationen rund einhundert Kriegs-Waisenkinder und –Witwen, die in dem von der Hamburger Hilfsorganisation KUFA e. V. betriebenen Waisenhaus in Kabul lebten, gewaltsam von afghanischen Sicherheitskräften evakuiert. Sie wurden in ein neu gebautes Haus des Afghanischen Roten Halbmondes verbracht. Ihren langjährigen afghanischen Betreuern ist seither der Zugang zu ihnen verboten. Die Bewohner wurden nicht nur durch den Vorgang der Evakuierung selbst traumatisiert, sondern auch von einem Konzept, das ihnen in aus Witwen und Waisen gebildeten familienartigen Gruppen eine neue Heimat vermittelte, in die in Afghanistan in solchen Institutionen übliche Hoffnungslosigkeit der Kasernierung nach Geschlechtern versetzt. Der Projektleiter, Herr Khalid Ghanizada, wurde massiv bedroht. Einer der dort wohnenden Frauen, Latifa, wurde Bestechungsgeld angeboten. Sie sollte KUFA in der Öffentlichkeit diffamieren. Inzwischen droht den afghanischen Mitarbeitern sogar ein Gerichtsverfahren. In mehreren Fernsehsendern haben afghanische Regierungsvertreter die deutsche Hilfsorganisation bereits öffentlich scharf angegriffen und so einem Gerichtsverfahren vorgegriffen. Diese Einflussnahme kommt in einem extrem labilen Rechtssystem wie dem Afghanistans, was in keiner Weise juristisch unabhängig agieren kann, einer Vorverurteilung gleich.

Verantwortliche der Hilfsorganisation bangen nicht nur um das Schicksal der Waisenkinder und Witwen, sondern auch um die Zukunft ihrer anderen Projekte in Afghanistan (der Mädchenschule Deh Kepak, einem Familienförderungs- und einem Strassenkinderprojekt). Eine Vertreterin der Kommission zur Überprüfung von Frauen- und Waisenhäusern hat die fristlose Räumung des Hauses durch Sicherheitskräfte angeordnet. Der Stellvertreter des Präsidenten der Abteilung für die Tätigkeit der NGOs im afghanischen Wirtschaftsministerium, Herr Basirat, bemerkte Mitarbeitern von KUFA gegenüber, die Arbeit der Hilfsorganisation in



(GfbV)

Society for
Threatened Peoples

GFBV DEUTSCHLAND

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel +49 (0)551 49906-0

Fax +49 (0)551 58028

E-Mail info@gfbv.de

www.gfbv.de

GFBV INTERNATIONAL

Arbil (IRQ)

Bern (CH)

Bozen (I)

Göttingen/Berlin (D)

London (GB)

Luxemburg (L)

New York (USA)

Sarajevo/Srebrenica (BiH)

Wien (A)

MENSCHENRECHTS-
ORGANISATION
mit beratendem Status
bei den UN und
mitwirkendem Status
beim EUROPARAT

Für Menschenrechte.
Weltweit.



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



DZI Spenden Siegel:
Geprüft+Empfohlen

SPENDENKONTO: Sparkasse Göttingen • BLZ 260 500 01 • Kto.-Nr. 1909 • (IBAN) DE 87 2605 0001 0000 0019 09 • (BIC) NOLADE 21 GOE
GESCHÄFTSKONTO: Sparkasse Göttingen • BLZ 260 500 01 • Kto.-Nr. 1917 • (IBAN) DE 65 2605 0001 0000 0019 17 • (BIC) NOLADE 21 GOE

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen • Vereinsregister Nr. 1804

gedruckt auf 100% Recycling-Papier



Afghanistan sei hiermit beendet. KUFA und ihre afghanischen Unterstützer empfinden dieses äußerst fragwürdige Vorgehen der afghanischen Behörden als Rufmord-Kampagne, die die Arbeit ausländischer Hilfsorganisationen insgesamt sehr beeinträchtigen wird.

Das BMZ und die GTZ fördern das Waisenhaus-Projekt, das im Jahr 2002 aufgebaut wurde. Das BMZ, die GTZ und die Deutsche Botschaft in Kabul unterstützten das Projekt bislang mit insgesamt ca. 90.000 US-Dollars. Die Glaubwürdigkeit des humanitären Engagements der KUFA wurde von offizieller deutscher Seite niemals in Frage gestellt. Für die Abrechnung von Bundesmitteln gelten in Deutschland hohe Kriterien, um jede missbräuchliche Verwendung von Geldern auszuschließen.

Schon seit längerem schwelt ein Konflikt zwischen der KUFA und dem Eigentümer des Geländes, auf dem das Waisenhaus errichtet wurde (dem Afghanischen Roten Halbmond). Der Nutzungsvertrag zwischen KUFA und dem Roten Halbmond ist unbefristet und überlässt KUFA die Auflösung der Nutzung. Probleme gibt es erst seit Frau Fatima Gailani den Vorsitz des Roten Halbmondes übernahm. Sie möchte das Waisenhaus als Gästehaus ihrer Hilfsorganisation nutzen.

Dankenswerter Weise engagierte sich bereits Ihre Amtsvorgängerin in dieser Angelegenheit und appellierte in einem Brief an die afghanische Regierung, sich um eine Schlichtung des Konflikts zu bemühen. Zweimal gab es ein Gespräch zwischen KUFA und dem Roten Halbmond, das von der Deutschen Botschaft moderiert wurde. Bei der letzten Sitzung, die Herr Schulden als Vertreter der Botschaft leitete, machte der Rote Halbmond, der seinen Anspruch auf das von KUFA betriebene Haus nicht aufzugeben bereit war, den Vorschlag, KUFA ein neues Gelände zur Verfügung zu stellen. KUFA modifizierte dieses Angebot, wollte sich mit einem Viertel des angebotenen Geländes zufrieden geben, verlangte dafür aber 100.000 US-Dollar für den Neubau.

So waren die KUFA-Mitarbeiter überrascht, als ohne Vorwarnung nun das Waisenhaus auf Anweisung der afghanischen Regierung (vertreten durch die Kommission zur Überprüfung der Frauen- und Waisenhäuser) geräumt wurde. Zuvor war die KUFA von der Kommission aufgefordert worden, Details ihrer Tätigkeit offenzulegen. Dabei musste auch eine Liste aller Einrichtungsgegenstände vorgelegt werden. Alle diese Gegenstände wurden nun beschlagnahmt. Herr Ghanizada muss täglich die Liste der bereits beschlagnahmten Gegenstände bei der Staatsanwaltschaft gegenzeichnen und bekommt dabei jedes Mal zu hören, dass ihm Gefängnis drohe.

Offensichtlich ist der Rote Halbmond nicht an einer Fortsetzung der Hilfstätigkeit der KUFA interessiert. Das ist umso problematischer, da es in Afghanistan hundert-tausende Waisen und Witwen gibt, um die sich niemand kümmert. Deshalb ist jeder Ansatz der Hilfe für diese besonders benachteiligte Gruppe äußerst wichtig.

Die Hilfsorganisation KUFA ist unserer Menschenrechtsorganisation seit 30 Jahren bekannt. Wir haben immer vertrauensvoll mit ihr zusammengearbeitet. Auf Initiative von Afghanen im Exil und deutschen Freunden entstand die Hilfsorganisation im Jahr 1980. Seither

hat sie viele lobenswerte Projekte vor allem für durch den Krieg verletzte Kinder sowie für Flüchtlingskinder in Pakistan durchgeführt. Wir bedauern es außerordentlich, dass ihr Ansehen in der afghanischen Öffentlichkeit durch diese Rufmord-Kampagne bereits stark beeinträchtigt wurde.

Es ist nicht hinnehmbar, dass deutsche Steuergelder von offensichtlich korrupten afghanischen Institutionen missbraucht werden. Die Zerstörung der Arbeit von KUFA ist ein Präzedenzfall, dem rechtzeitig Einhalt geboten werden muss, auch um Schaden von anderen ausländischen Hilfsorganisationen abzuwenden.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihren Einfluss bei der afghanischen Regierung geltend zu machen, damit KUFA die Arbeit mit seinen Waisenkinder und Kriegswitwen weiterhin wie bisher ausüben kann. Auch müssen die anderen Projekte der Hilfsorganisation ungestört fortgeführt werden können.

Mit herzlichen Grüßen

(Tilman Zülch, Generalsekretär)